

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	05.10.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	17.10.2023	öffentlich

**Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 170
(Teilfläche)**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Petershagen

Flur 2, Flurstück 170 (Teilfläche von ca. 1.500 m² gem. beigefügter Karte)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.


Unterschrift Amtsdirektor
Fachamt

